

Gegenstand

Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung des Rates vom 30. April 2004, mit der dem Kläger der Zugang zu bestimmten Dokumenten betreffend die Sitzung des „Ausschuss Artikel 133“ genannten Ausschusses des Rates vom 19. Dezember 2003 verweigert wurde

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Der Kläger trägt seine eigenen Kosten und die Kosten des Rates.
3. Die Kommission trägt ihre eigenen Kosten.

(¹) ABL C 262 vom 23.10.2004.

Urteil des Gerichts erster Instanz vom 18. April 2007 — House of Donuts International/HABM — Panrico (House of donuts)

(Verbundene Rechtssachen T-333/04 und T-334/04) (¹)

(Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung von Bildzeichen „House of Donuts“ als Gemeinschaftsmarken — Ältere nationale Wortmarke „DONUT“ und ältere nationale Bildmarken „donuts“ — Relatives Eintragungshindernis — Verwechslungsgefahr)

(2007/C 96/68)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: House of Donuts International (George Town, Grand Cayman) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt N. Decker)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (Bevollmächtigte: S. Laitinen und A. Follard-Monguiral)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des HABM und Streithelferin vor dem Gericht: Panrico S.A. (Barcelona, Spanien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt D. Pellisé Urquiza)

Gegenstand

Zwei Klagen gegen Entscheidungen der Vierten Beschwerdekammer des HABM vom 12. Mai 2004 (Sachen R 1034/2001-4

und R 1036/2001-4) zu Widerspruchsverfahren zwischen der Panrico S.A. und der House of Donuts International

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Klägerin trägt die Kosten des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) und der Streithelferin.

(¹) ABL C 300 vom 4.12.2004.

Urteil des Gerichts erster Instanz vom 29. März 2007 — Luc Verheyden/Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(Rechtssache T-368/04) (¹)

(Öffentlicher Dienst — Antrag auf Übertragung von Jahresurlaub — Dienstliche Erfordernisse — Krankheitsurlaub — Vertrauensschutz)

(2007/C 96/69)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Luc Verheyden (Angera, Italien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt É. Boigelot)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: V. Joris und L. Lozano Palacios)

Gegenstand

Klage auf Aufhebung der Entscheidungen des Referatsleiters des Klägers vom 4., 24. und 27. Februar 2004 bezüglich des Antrags des Klägers auf Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Tage des Jahresurlaubs von 2003, die den Schwellenwert von 12 Tagen übersteigen, auf 2004 sowie auf Aufhebung der die Beschwerde des Klägers abweisenden Entscheidung der Verwaltung vom 1. Juni 2004, zugegangen am 14. Juni 2004, und Klage auf Verurteilung der Kommission zur Zahlung einer Ausgleichsschädigung für 32 nicht in Anspruch genommene und nicht abgeholte Tage Jahresurlaub zuzüglich Zinsen in Höhe von 5,25 % ab dem Tag der Einreichung der vorliegenden Klage sowie auf Zuerkennung von Schadensersatz für immaterielle Schäden, berufliche Nachteile und Rufschädigung.